

Inhalt, Nr. 15/2025
• Sitzung des Sozialausschusses am Montag, den 28.04.2025, 14:00 Uhr • Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 30.04.2025, 14:00 Uhr • Vollzug der Baugesetze • Haushaltssatzung des Zweckverbandes München-Südost für das Haushaltsjahr 2025 • Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG

Sitzung des Sozialausschusses am Montag, den 28.04.2025, 14:00 Uhr

Nr. 2576 / Am Montag, den 28.04.2025, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner-klosters, Landratsamt München, Mariahilf-platz 17, 81541 München, eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.02.202
2. Bericht über den Projektstand „Integrierte sozialraumorientierte Arbeit im Landkreis München“ (ISAR)
3. Förderungen von Maßnahmen für gesellschaftlichen Zusammenhalt im Landkreis München; Antrag auf Förderung „Ehrenamtliche Kulturdolmetscher im Landkreis München 2025 - Agile Sprachmittler“

4. Drucksache Förderantrag AWO - MBE Stellen im Landkreis München

5. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 30.04.2025, 14:00 Uhr

Nr. 2577 / Am Mittwoch, den 30.04.2025, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner-klosters, Landratsamt München, Mariahilf-platz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.2025
2. Photovoltaikinitiative des Landkreises München; Sachstandsbericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2022
3. Energie, Mobilität verkehrliche Infrastruktur: Teilnahme an der Aktion des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz „Wir machen mit! Klimaneutrales Bayern 2040“
4. Energie und Klimaschutz; Klimafolgenanpassung: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2024 „Klimwandelanpassungskonzept anschaulich machen mit „Klimazwilling“
5. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2578 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 09.04.2025

Vorhaben: Neubau Zweifamilienhaus mit Garage

Grundstück: Gemarkung Unterhaching Fl. Nr. 494/3, 494/8

Bauort: 82008 Unterhaching, Isartalstraße 32

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 09.04.2025, Nr. 4.1-0771/24/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau Zweifamilienhaus mit Garage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 494/3, 494/8 in 82008 Unterhaching, Isartalstraße 32, erteilt.
 2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
 3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.
 4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 493/22, 495, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
 7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.
- Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Unterhaching, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.61, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.
- Nr. 2579 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)
- Baugenehmigung vom 01.06.2023
- Vorhaben: Errichtung einer Containeranlage als Ausweichanlage während Umbau und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums in Haar bis zum 03.07.2025, geändert bis 31.07.2029
- Grundstück: Gemarkung Haar Fl.Nr. 361/65
- Bauort: 85540 Haar Kr. München, Jagdfeldring
1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 01.06.2023, Nr. 4.1-0020/23/N, wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Containeranlage als Ausweichanlage während Umbau und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums in Haar bis zum 03.07.2025, geändert bis 31.07.2029“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl.Nr. 361/65 in 85540 Haar Kr. München, Jagdfeldring, erteilt.

2. Die Erstgenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.
 3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 361/64, 347/208, 582, 583, 348/2 und 348/32, Gemarkung Haar) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
 6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.
- Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Haar, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.12, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.
- Nr. 2580 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)
- Vorbescheid vom 10.04.2025
- Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- Grundstück: Gemarkung Ismaning Fl.Nr. 626/5
- Bauort: 85737 Ismaning, Egerländer Straße 40
1. Mit Vorbescheid des Landratsamtes München vom 10.04.2025, Nr. 4.1-0091/24/VB wurde die bauplanungsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“ auf dem Grundstück der Gemarkung Ismaning, Fl.Nr. 626/5 in 85737 Ismaning, Egerländer Straße 40 erteilt.
 2. Der Vorbescheid enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
 3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 4. Da im vorliegenden Vorbescheidsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 624/97,624/105,626/3,627/25,627/26,626/4 und 627/4, Gemarkung Ismaning) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntma-

- chung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Vorbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Ismaning, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.26, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes München-Südost für das Haushaltsjahr 2025

Nr. 2581 / Haushaltssatzung des Zweckverbandes München-Südost für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband München-Südost folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
28.742.750 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
11.581.100 €
ab.

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.350.000 € festgesetzt.
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
§ 4
A. Verwaltungsumlagen
Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung

B. Investitionsumlagen
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Zweckverband München-Südost
Ottobrunn, 07.04.2025

Klostermeier
Verbandsvorsitzender

II

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 03.04.2025, AZ.: 4.3.1/2025/941/12/06483, die Haushaltssatzung 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Genehmigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen i. H. v. 2.350.000 € wurde erteilt.

III

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 liegt gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme beim Zweckverband München-Südost, Zimmer 22, Haidgraben 1 in 85521 Ottobrunn, während der allgemeinen Geschäftszeiten, aus.

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG

Nr. 2582 / Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechtsvertreten durch den Geschäfts- und Werkleiter Klaus Krüger Bahnhofstraße 1, 82152 Planegg.

Die Dokumente können bei dieser Behörde zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr) eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn
Manfred Josef Lasser
Frundsbergstraße 7
87719 Mindelheim

3. Datum und Aktenzeichen der Dokumente:

- a) 31.03.2025, MG004565, D014670, LO009949
- b) 07.04.2025, 63-5/MD, LO009949, Anhörung

Hinweis: Die Zustellung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Benachrichtigung

Planegg, den 07.04.2025 (Herausgabe des Amtsblattes oder der entsprechenden Tageszeitung) als bewirkt.

Krüger
Geschäfts- und Werkleiter

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet
www.landkreis-muenchen.de